

(12) **GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT**

(21) Anmeldenummer: 37/01

(51) Int.Cl.⁷ : **B60P 3/07**

(22) Anmeldetag: 17. 1.2001

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 4.2001

(45) Ausgabetag: 25. 5.2001

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

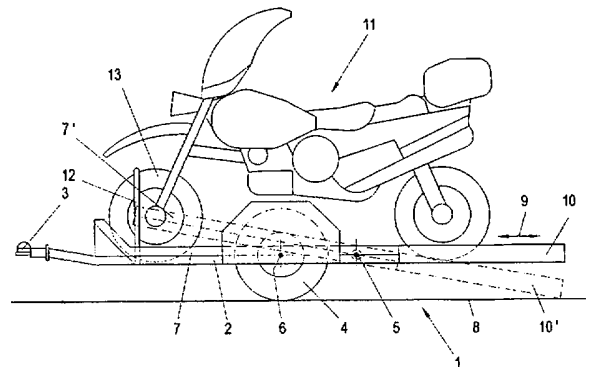
SCHRAMM OTTO ING.
A-2700 WIENER NEUSTADT, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(72) Erfinder:

SCHRAMM OTTO ING.
WIENER NEUSTADT, NIEDERÖSTERREICH (AT).

(54) **ANHÄNGER, INSBESONDERE ZUM TRANSPORT VON ZWEIRÄDRIGEN FAHRZEUGEN**

(57) Bei einem Anhänger, insbesondere zum Transport von zweirädrigen Fahrzeugen (11), mit einer Deichsel (3) zur Verbindung mit einem Zugfahrzeug, einem Fahrwerk (2) und wenigstens einer am Fahrwerk (2) vorgesehenen bzw. gelagerten Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung (7) für den zu transportierenden Gegenstand (11), ist vorgesehen, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung (7) am Fahrwerk (2) um eine im wesentlichen auf die Längsachse des Anhängers (1) normale Achse (5) schwenkbar ist und in eine abgesenkte und an einem Ende insbesondere am Boden (8) aufliegende Position (7') zur Aufnahme des zu transportierenden Gegenstandes (11) absenkbar und in einer im wesentlichen parallel zum Boden (8) angeordneten Transportposition (7) verriegelbar ist, wodurch sich eine einfache Be- und Entladung eines Anhängers (1) ermöglichen läßt.



Die vorliegende Erfindung bezieht sich auf einen Anhänger, insbesondere zum Transport von zweirädrigen Fahrzeugen, mit einer Deichsel zur Verbindung mit einem Zugfahrzeug, einem Fahrwerk und wenigstens einer am Fahrwerk vorgesehenen bzw. gelagerten Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung für den zu transportierenden Gegenstand.

Im Zusammenhang mit dem Transport von Gegenständen auf einem Anhänger besteht oftmals das Problem der Anordnung bzw. Verlagerung des zu transportierenden Gegenstands auf der Ladefläche des Anhängers, wobei selbst bei relativ tief liegendem Fahrwerk eine gewisse Mindesthöhe durch den zu transportierenden Gegenstand überwunden werden muß. Insbesondere für den Transport von Fahrzeugen, beispielsweise zweirädrigen Fahrzeugen, wie beispielsweise Motorrädern oder dgl., ist es bekannt, spezielle Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen auf einem Fahrwerk eines Anhängers vorzusehen, wobei für eine Anordnung eines derartigen zweirädrigen Fahrzeugs auf der Ladefläche des Anhängers beispielsweise entsprechende Auffahrrampen vorgesehen sein können. Für ein einfaches bzw. zuverlässiges Befahren derartiger Auffahrrampen müssen diese eine gewisse Mindestlänge aufweisen, so daß deren Unterbringung am Anhänger üblicherweise entweder entsprechend aufwendig ist oder eine komplizierte Festlegungskonstruktion für die Auffahrrampe erfordert. Darüber hinaus müssen derartige Auffahrrampen für eine Eignung für schwere Fahrzeuge auch entsprechend stabil ausgebildet sein. Alternativ sind aufwendige Hubkonstruktionen bekannt.

Die vorliegende Erfindung zielt nun darauf ab, ausgehend von einem Anhänger der eingangs genannten Art diesen derart weiterzubilden, daß eine einfache Anordnung bzw. Positionierung eines zu transportierenden Gegenstands auf dem Anhänger möglich wird. Zur Lösung dieser Aufgaben ist der erfindungsgemäße Anhänger im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung am Fahrwerk um eine im wesentlichen auf die Längsachse des Anhängers normale Achse schwenkbar ist und in eine abgesenkte und an einem Ende insbesondere am Boden aufliegende Position zur Aufnahme des zu transportierenden Gegenstands absenkbar und in

einer im wesentlichen parallel zum Boden angeordneten Transportposition verriegelbar ist. Dadurch, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung bzw. allgemein die Ladefläche für einen zu transportierenden Gegenstand in zwei unterschiedlichen Lagen positionierbar ist, gelingt bei einem Absenken eines Endes insbesondere in eine am Boden aufliegende Position ein einfaches Anordnen bzw. Bewegen eines zu transportierenden Gegenstands auf der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung und somit im wesentlichen auf der Ladefläche des Anhängers, ohne daß zusätzliche Hilfseinrichtungen, beispielsweise Auffahrrampen bzw. Hubkonstruktionen oder dgl., vorgesehen sein müssen. Es dient somit die in eine abgesenkte Position verschwenkte Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung bzw. allgemein Ladefläche des Anhängers unmittelbar als Hilfseinrichtung für ein einfaches Positionieren und Anordnen des zu transportierenden Gegenstands auf dem Anhänger. Nach einem Anordnen des zu transportierenden Gegenstands an der verschwenkbaren Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung wird diese in eine zweite, insbesondere verriegelbare, Position gebracht, in welcher sie sich ähnlich einer üblichen Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung bzw. allgemein Ladefläche eines Anhängers im wesentlichen in einer parallelen Lage zum Boden befindet. Es gelingt somit erfindungsgemäß durch ein einfaches Verschwenken der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung bzw. allgemein der Ladefläche um eine im wesentlichen auf die Längsachse des Anhängers normale Achse die Einnahme einer Beladeposition, worauf durch nochmaliges Verschwenken um die Schwenkachse die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung in die übliche Transportposition bzw. Fahrposition für den Anhänger gelangt.

Insbesondere für den Transport bzw. die Lagerung von zweirädrigen Fahrzeugen auf dem erfindungsgemäßen Anhänger ist gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung für den Transport eines zweirädrigen Fahrzeugs von einem rillenartigen Träger gebildet ist, welcher an der von der offenen Rillenseite abgewandten Unterseite schwenkbar am Fahrwerk des Anhängers festgelegt ist. Durch Vor-

sehen wenigstens eines derartigen rillenartigen Trägers kann bei abgesenkter Position der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung das zu transportierende Fahrzeug unmittelbar in dem rillenartigen Träger bewegt werden bzw. kann mit dem zweirädrigen Fahrzeug bei entsprechend geringer Geschwindigkeit direkt auf die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung gefahren werden und somit unmittelbar eine Transportstellung für das zweirädrige Fahrzeug auf dem Anhänger erreicht werden. Bei entsprechender Positionierung der Schwenkachse kann nach einer Anordnung des zu transportierenden Gegenstands auf der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung durch entsprechende Gewichtsverteilung bzw. -verlagerung ein im wesentlichen selbsttätiges Verschwenken der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung oder der gesamten Ladefläche in die im wesentlichen parallel zum Boden angeordnete Transportposition erhalten werden, in welcher zur Erhöhung der Transportsicherheit eine einfache Verriegelung vorgenommen wird.

Bei Verwendung der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung zum Transport von zweirädrigen Fahrzeugen wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß der Träger einen V-förmigen bzw. trapezförmigen Rillenquerschnitt aufweist. Ein derartiger V-förmiger bzw. trapezförmiger Rillenquerschnitt ermöglicht die Verwendung einer Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung des erfindungsgemäßen Anhängers für unterschiedliche Reifendimensionen, da durch die V-förmige bzw. trapezförmige Ausgestaltung des Trägers immer eine zuverlässige Aufnahme der Räder eines Fahrzeugs unabhängig von den Reifenabmessungen erzielbar ist.

Um selbst bei gegebenenfalls kurzer Baulänge des Anhängers und somit kurzen Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen und/oder bei relativ großer Höhe eines entsprechend robust ausgebildeten Fahrwerks eine verschwenkte Position der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung am Boden ohne einen übermäßigen Neigungswinkel erzielen zu können, wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung an ihrem zum Boden absenkbaaren Ende teleskopierbar ausgebildet ist. Durch eine derartige Teleskopierbarkeit der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung

wird für den Belade- bzw. Entladevorgang das zum Boden gewandte Ende der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung verlängert, so daß eine Einnahme eines entsprechend geringen Neigungswinkels der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung, welche die Sicherheit beim Beladen und Entladen erhöht, ohne übermäßige Vergrößerung der tatsächlichen Abmessungen des Anhängers in der Transportstellung erzielbar ist.

Zur Festlegung von zu transportierenden Gegenständen auf einem Anhänger sind üblicherweise entsprechende Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtungen teilweise angepaßt an einen speziellen Einsatzzweck vorgesehen. Durch die erfindungsgemäß vorgeschlagene Verschwenkbarkeit bzw. Absenkbarkeit der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung des erfindungsgemäßen Anhängers wird in diesem Zusammenhang gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung an ihrem vom zum Boden absenkbaaren Ende abgewandten Ende mit einer Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtung zur Festlegung des zu transportierenden Gegenstands ausgebildet ist. Durch Anordnung einer derartigen Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtung an dem vom absenkbaaren abgewandten Ende wird sichergestellt, daß ohne etwaige Umrüst- bzw. Umbauarbeiten unmittelbar durch ein Absenken der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung die Beladung bzw. Entladung des Anhängers erfolgen kann, während an dem anderen Endbereich der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung ein zu transportierender Gegenstand zuverlässig festgelegt bzw. verriegelt werden kann.

Für den Transport eines zweirädrigen Fahrzeugs ist die Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtung von einem ein Rad des Fahrzeugs über einen Teilbereich seines Umfangs umgreifenden Träger gebildet, wie dies einer weiters bevorzugten Ausführungsform der Erfindung entspricht. Zur Unterstützung der Festlegung bzw. Verriegelung insbesondere eines zweirädrigen Fahrzeugs am Anhänger bzw. der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung wird in diesem Zusammenhang ergänzend bevorzugt vorgeschlagen, daß am Träger zusätzlich ein Verriegelungselement, beispielsweise ein Schloß oder ein ein-

stellbarer Gurt, zum Umgreifen bzw. Festlegen des Rades des Fahrzeugs vorgesehen ist.

Gemäß den jeweiligen Bestimmungen müssen insbesondere an der Rückseite bzw. dem von der Deichsel abgewandten Ende eines Anhängers entsprechende Beleuchtungseinrichtungen und dgl. vorgesehen sein, welche bei einem Absenken der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung bzw. allgemein der Ladefläche entweder die Verschwenk- bzw. Absenkbewegung behindern können oder leicht während des Belade- oder Entladevorgangs beschädigt werden könnten. In diesem Zusammenhang wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß am von der Deichsel abgewandten Ende des Anhängers eine insbesondere relativ zum Fahrwerk abklappbare bzw. verschwenkbare Halterung, beispielsweise zur Aufnahme einer Kennzeichentafel, von Beleuchtungskörpern oder dgl. vorgesehen ist. Eine derartige verschwenkbare bzw. abklappbare Halterung, an welcher entsprechende Beleuchtungskörper, Kennzeichentafeln usw. fest angeordnet sind, ermöglicht somit einen einfachen Belade- bzw. Entladevorgang des erfindungsgemäßen Anhängers ohne Beeinträchtigung der Schwenkbewegung der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung.

Zur Festlegung von Zubehörteilen oder dgl. wird gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß am Fahrwerk zusätzliche Aufnahme- bzw. Halterungsvorrichtungen, beispielsweise für Taschen, Transportbehälter, etc., vorgesehen sind.

Für den gemeinsamen Transport von mehreren Gegenständen ist gemäß einer weiters bevorzugten Ausführungsform vorgesehen, daß zwei Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen im wesentlichen parallel nebeneinander angeordnet sind, so daß beispielsweise zwei zweirädrige Fahrzeuge nebeneinander transportiert werden können. Für den Transport eines vierrädrigen Fahrzeugs, beispielsweise eines Gokarts, wird in diesem Zusammenhang gemäß einer besonders bevorzugten Ausführungsform vorgeschlagen, daß die zwei nebeneinander liegenden Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen für eine gemeinsame Schwenkbewegung miteinander koppel- bzw. verriegelbar sind, so daß durch die Kopplung bzw. Verriegelung von zwei nebeneinander lie-

genden Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen, deren Abstand gegebenenfalls auf die Spurweite des zu transportierenden Fahrzeugs abgestimmt sein muß, eine sichere und zuverlässige Entladung bzw. Beladung durch ein Befahren der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen möglich wird.

Die Erfindung wird nachfolgend anhand von in der beiliegenden Zeichnung schematisch dargestellten Ausführungsbeispielen näher erläutert. In dieser zeigen:

Fig. 1 eine schematische Seitenansicht einer ersten Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Anhängers mit einem darauf angeordneten, zu transportierenden, zweirädrigen Fahrzeug;

Fig. 2 eine Draufsicht auf den erfindungsgemäßen Anhänger gemäß Fig. 1;

Fig. 3 in vergrößertem Maßstab eine abgewandelte Ausführungsform einer Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtung, wobei Fig. 3a eine Seitenansicht und Fig. 3b eine Vorderansicht auf die Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtung entsprechend dem Pfeil IIIb der Fig. 3a zeigt;

Fig. 4 in einer zu Fig. 2 ähnlichen Darstellung eine Draufsicht auf eine weitere abgewandelte Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Anhängers mit zwei nebeneinander angeordneten Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen; und

Fig. 5 eine teilweise, schematische Rückansicht auf den in Fig. 4 dargestellten Anhänger.

Der in den Fig. 1 und 2 schematisch dargestellte Anhänger 1 umfaßt allgemein ein mit 2 bezeichnetes Fahrwerk und eine Deichsel 3 zur Verbindung mit einem nicht näher dargestellten Zugfahrzeug. Weiters sind Räder 4 angedeutet.

Um eine auf die Längsrichtung des Anhängers 1 im wesentlichen normale Achse 5, welche somit im wesentlichen parallel zur Radachse 6 liegt, ist eine Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung 7 schwenkbar am Fahrwerk 2 angelenkt, wobei die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung 7 von der in Fig. 1 mit einer durchgezogenen Linie dargestellten, im wesentlichen parallel zum Boden 8 angeordneten Posi-

tion durch ein Verschwenken um die Achse 5 in die mit 7' strichliert angedeutete Position verschwenkbar ist, in welcher ein zusätzlich entsprechend dem Doppelpfeil 9 teleskopierbares Ende 10 am Boden 8 aufliegt, wie dies mit 10' in Fig. 1 angedeutet ist.

In dieser verschwenkten Position kann in einfacher Weise beispielsweise ein in Fig. 1 schematisch mit 11 angedeutetes, zweirädriges Fahrzeug, beispielsweise Motorrad, auf die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung 7 geschoben bzw. gefahren werden, worauf nach einer Positionierung auf der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung 7 durch ein Verschwenken um die Achse 5 die in Fig. 1 dargestellte Transportposition eingenommen wird. Zur Verkürzung der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung und somit der Gesamtlänge des Anhängers während des Transports läßt sich das teleskopierbare Ende 10 entsprechend dem Doppelpfeil 9 einschieben.

Weiters ist in der Seitenansicht gemäß Fig. 1 eine bügelartige Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtung 12 angedeutet, welche eine sichere Positionierung und Halterung des Vorderrads 13 des Fahrzeugs 11 ermöglicht.

Bei entsprechender Gewichtsverteilung bzw. Positionierung der Schwenkachse 5 läßt sich bei einem Befahren der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung 7 durch das zu transportierende Fahrzeug ein selbsttätiges Verschwenken in die Transportstellung in Fig. 1 erzielen, worauf beispielsweise über entsprechende Bolzen oder dgl. eine Verriegelung der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung 7 in der Transportposition vorgenommen wird.

Für eine besonders sichere Aufnahme von Rädern eines zweirädrigen Fahrzeugs 11 ist die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung 7 beispielsweise von einem rillenartigen Träger gebildet, welcher einen V-förmigen bzw. trapezförmigen Rillenquerschnitt aufweist, wie dies in der Draufsicht gemäß Fig. 2 ersichtlich ist. Bei Vorsehen eines derartigen V-förmigen bzw. trapezförmigen Rillenquerschnitts gelingt jeweils eine zuverlässige Positionierung und Aufnahme von Reifen unterschiedlicher Dimensionen.

In der Draufsicht gemäß Fig. 2 sind darüber hinaus am Fahrwerk ergänzend Aufnahme- bzw. Halterungsvorrichtungen, beispielsweise für Taschen, Transportbehälter oder dgl., mit 14 angedeutet.

Weiters ist in Fig. 2 angedeutet, daß am von der Deichsel 3 abgewandten Ende eine Halterung 15, beispielsweise zur Aufnahme bzw. Festlegung von Beleuchtungskörpern, einer Kennzeichentafel oder dgl., vorgesehen ist, welche durch einen einfachen Schwenk- bzw. Klappmechanismus 16 entsprechend dem Doppelpfeil 17 in eine Lage verschwenkt werden kann, in welcher das teleskopierbare Ende 10 des rillenartigen Trägers 7 ausgefahren und in eine am Boden aufliegende Position gebracht werden kann. In Fig. 2 sind ergänzend Verriegelungselemente 18 für die Halterung 15 angedeutet.

In Fig. 3 ist im Detail eine abgewandelte Ausführungsform einer Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtung für einen zu transportierenden Gegenstand für den Fall wiederum eines Fahrzeugs dargestellt. Insbesondere aus der Darstellung gemäß Fig. 3a ist ersichtlich, daß anschließend an einen wiederum rillenförmigen Träger 7 ein weiterer Träger 19 vorgesehen ist, welcher ein wiederum mit 13 bezeichnetes Rad eines zu transportierenden Fahrzeugs über einen Teilbereich des Umfangs umgibt. Ergänzend ist ein Verriegelungselement in Form eines Gurts 20 für eine sichere Festlegung des zu transportierenden Gegenstands vorgesehen. Der zusätzliche Träger 19 kann hierbei einen ähnlichen, V- bzw. trapezförmigen Querschnitt wie der Träger 7 aufweisen, so daß unabhängig von den Reifenabmessungen des zu transportierenden Fahrzeugs eine sichere und zuverlässige Anlage an den Seitenwänden des die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung bildenden Trägers 7 sowie des Festlegungsträgers 19 möglich wird.

Fig. 4 ist eine abgewandelte Ausführungsform eines Anhängers 1 zu entnehmen, wobei wiederum an einem Fahrwerk 2 zwei nebeneinander liegende, beispielsweise wiederum von rillenförmigen Trägern 7 gebildete Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen vorgesehen sind, welche um eine wiederum mit 5 schematisch angedeutete Achse relativ zum Fahrwerk 2 verschwenkbar sind. Mit einer derartigen,

in Fig. 4 dargestellten Ausführungsform können somit beispielsweise nebeneinander zwei zweirädrige Fahrzeuge transportiert werden, welche bei der schematischen Darstellung gemäß Fig. 4 durch ihre Vorderräder 13 angedeutet sind.

Bei einer einfachen Kopplung bzw. Verriegelung der nebeneinander liegenden Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen 7 kann selbstverständlich auch beispielsweise ein vierrädriges Fahrzeug, beispielsweise ein Gokart oder dgl., auf einem derartigen Anhänger transportiert werden, wobei hierbei dafür Sorge getragen werden muß, daß der Abstand der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen 7 der Spurbreite des zu transportierenden Fahrzeugs entspricht.

Aus der Rückansicht gemäß Fig. 5 ist deutlich die V-förmige Querschnittsform der Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen 7 ersichtlich. Weiters ist eine abgewandelte Ausführungsform einer Halterung 21 für Beleuchtungskörper 22 und eine Kennzeichentafel 23 angedeutet, welche in Höhenrichtung um eine zur Längsachse des Anhängers im wesentlichen parallele Achse entsprechend dem Doppelpfeil 24 verschwenkbar ist, so daß in der hochgeschwenkten Lage, wie sie in Fig. 5 dargestellt ist, eine einfache Beladung bzw. Entladung der Ladefläche des Anhängers erfolgen kann.

In Fig. 4 sind ergänzend Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen 25 beispielsweise für Zubehör, Dosen oder dgl. angedeutet.

Selbstverständlich können anstelle der dargestellten, speziellen Ausführungsformen der rillenförmigen Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen 7 entsprechend an den Einsatzzweck angepaßte, abgewandelte Haltevorrichtungen bzw. Ladeflächen vorgesehen sein, welche wiederum um eine im wesentlichen normal auf die Längsachse des Anhängers verlaufende und somit im wesentlichen parallel zu der Rachachse angeordnete Achse 5 verschwenkbar sind, so daß in einer verschwenkten Lage, in welcher ein Ende zum Boden abgesenkt ist bzw. am Boden aufliegt, eine einfache Beladung mit dem zu transportierenden Gegenstand insbesondere ohne zusätzliche Verwendung von Hilfskonstruktionen, wie beispielsweise einer Auffahrrampe, möglich wird.

A n s p r ü c h e :

1. Anhänger, insbesondere zum Transport von zweirädrigen Fahrzeugen, mit einer Deichsel zur Verbindung mit einem Zugfahrzeug, einem Fahrwerk und wenigstens einer am Fahrwerk vorgesehenen bzw. gelagerten Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung für den zu transportierenden Gegenstand, dadurch gekennzeichnet, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung (7) am Fahrwerk (2) um eine im wesentlichen auf die Längsachse des Anhängers (1) normale Achse (5) schwenkbar ist und in eine abgesenkte und an einem Ende insbesondere am Boden (8) aufliegende Position (7') zur Aufnahme des zu transportierenden Gegenstands (11) absenkbar und in einer im wesentlichen parallel zum Boden (8) angeordneten Transportposition (7) verriegelbar ist.

2. Anhänger nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung für den Transport eines zweirädrigen Fahrzeugs (11) von einem rillenartigen Träger (7) gebildet ist, welcher an der von der offenen Rillenseite abgewandten Unterseite schwenkbar am Fahrwerk (2) des Anhängers (1) festgelegt ist.

3. Anhänger nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Träger (7) einen V-förmigen bzw. trapezförmigen Rillenschnitt aufweist.

4. Anhänger nach Anspruch 1, 2 oder 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung (7) an ihrem zum Boden absenkbaren Ende (10) teleskopierbar ausgebildet ist.

5. Anhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Halte- bzw. Aufnahmevorrichtung (7) an ihrem vom zum Boden absenkbaren Ende abgewandten Ende mit einer Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtung (12, 19) zur Festlegung des zu transportierenden Gegenstands (11) ausgebildet ist.

6. Anhänger nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß für den Transport eines zweirädrigen Fahrzeugs die Festlegungs- bzw. Verriegelungseinrichtung von einem ein Rad (13) des Fahrzeugs (11)

über einen Teilbereich seines Umfangs umgreifenden Träger (19) gebildet ist.

7. Anhänger nach Anspruch 6, dadurch gekennzeichnet, daß am Träger (19) zusätzlich ein Verriegelungselement (20), beispielsweise ein Schloß oder ein einstellbarer Gurt, zum Umgreifen bzw. Festlegen des Rades (13) des Fahrzeugs (11) vorgesehen ist.

8. Anhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß am von der Deichsel (3) abgewandten Ende des Anhängers (1) eine insbesondere relativ zum Fahrwerk (2) abklappbare bzw. verschwenkbare Halterung (15, 21), beispielsweise zur Aufnahme einer Kennzeichentafel (23), von Beleuchtungskörpern (22) oder dgl. vorgesehen ist.

9. Anhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß am Fahrwerk (2) zusätzliche Aufnahme- bzw. Haltevorrichtungen (14, 25), beispielsweise für Taschen, Transportbehälter, etc., vorgesehen sind.

10. Anhänger nach einem der Ansprüche 1 bis 9, dadurch gekennzeichnet, daß zwei Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen (7) im wesentlichen parallel nebeneinander angeordnet sind.

11. Anhänger nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß die zwei nebeneinander liegenden Halte- bzw. Aufnahmevorrichtungen (7) für eine gemeinsame Schwenkbewegung miteinander koppel- bzw. verriegelbar sind.

FIG. 2

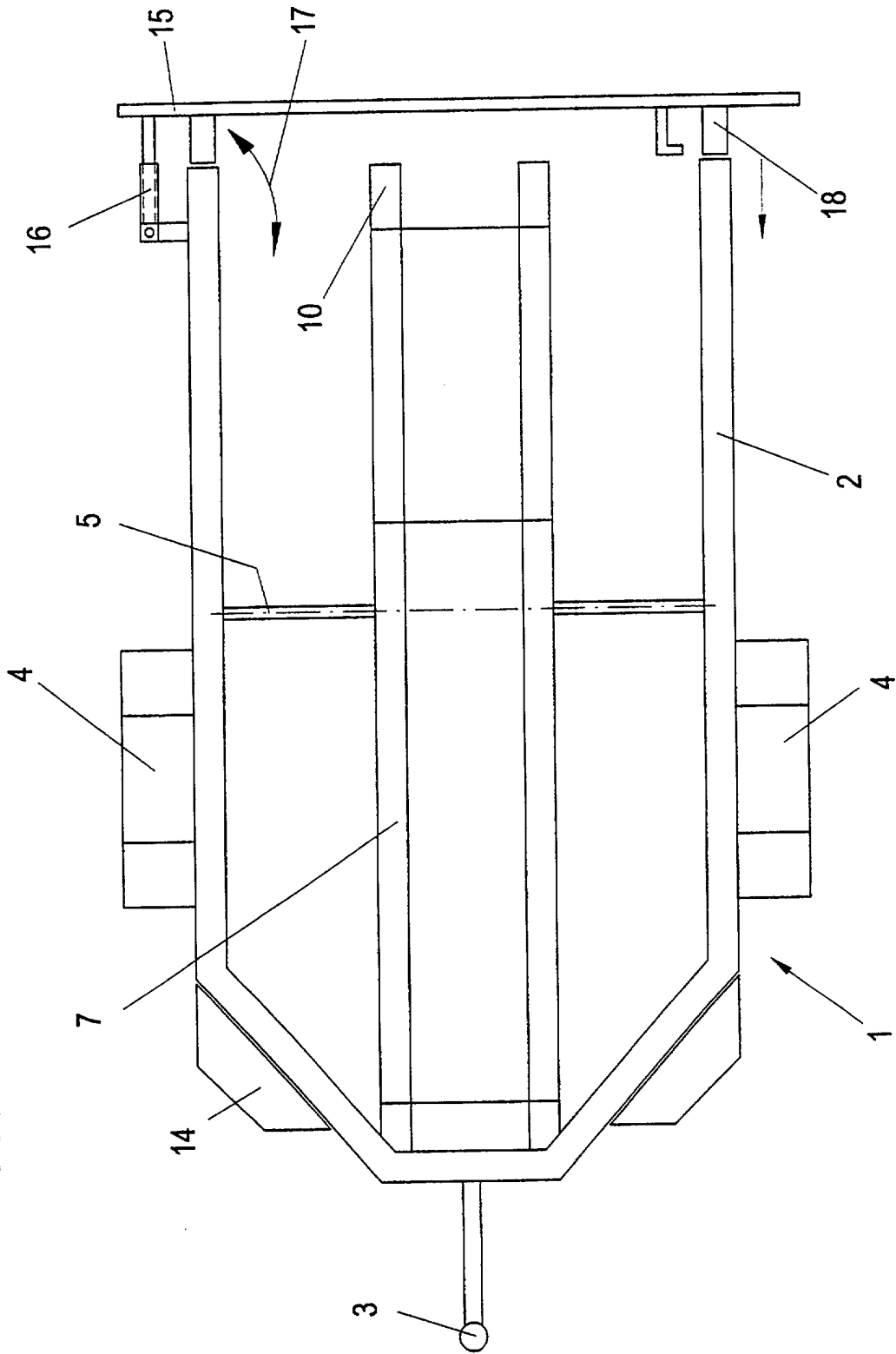


FIG. 3

FIG. 3a

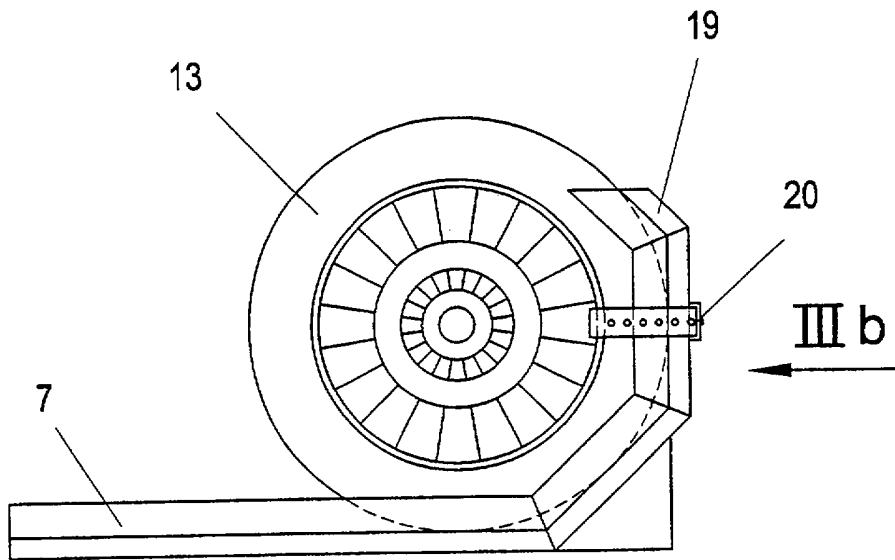


FIG. 3b

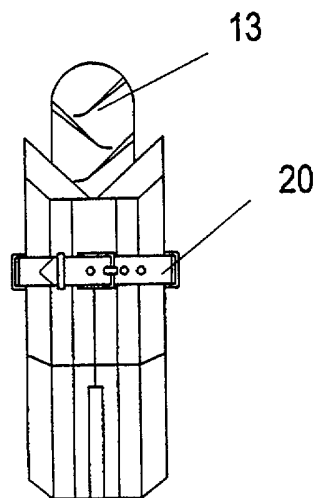


FIG. 4

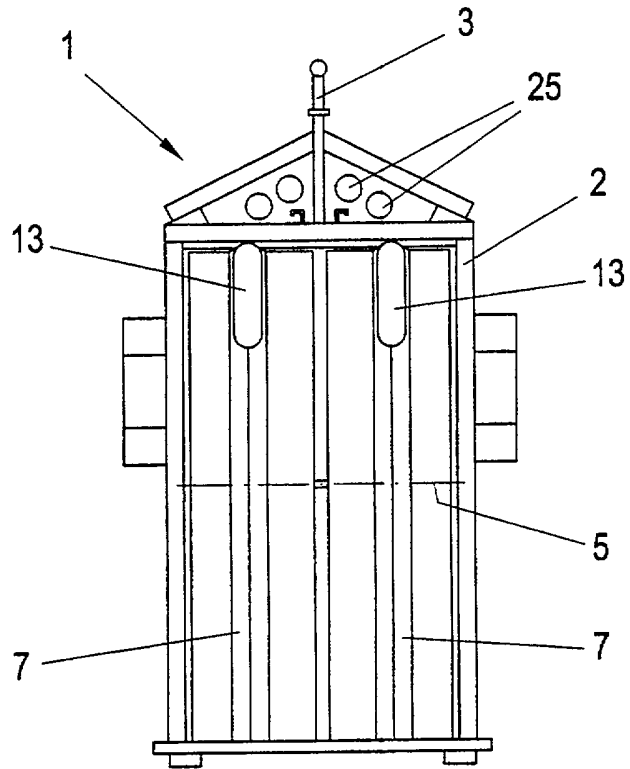
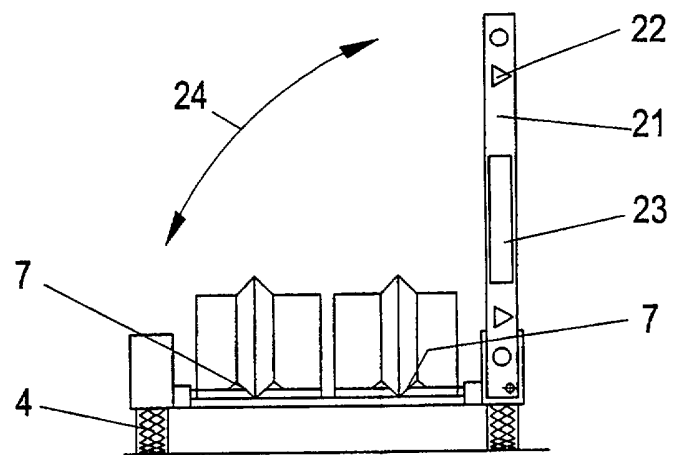


FIG. 5





ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 283 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

RECHERCHENBERICHT

zu 8 GM 37/2001

Ihr Zeichen: P 01990G

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁷ : B 60 P 3/07

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B 60 P

Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 12 Uhr 30, Dienstag 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax, Nr. 01 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 01 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 01 / 534 24 - 725.

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend Anspruch |
|-----------|---|------------------------|
| X | US 5 362 195 A (WAGNER) 8. November 1994 (08.11.94) ganzes Dokument | 1,2 |
| X | US 3 720 336 A (MURRAY) 13. März 1973 (13.03.73) Fig. 1 bis 3, Abstract | 1,10,11 |
| X | DE 80 04 811 U1 (MEIER) 12. Juni 1980 (12.06.80) Fig. Seite 9, Zeilen 6 bis 17 | 3,5 |

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland;
EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;
RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);
WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Datum der Beendigung der Recherche: 14. Feber 2001 Prüferin: Dipl. Ing. Schmickl



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT

AT 004 283 U1

A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
TEL. +43/(0)1/53424; FAX +43/(0)1/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
Postscheckkonto Nr. 5.160.000 BLZ: 60000 SWIFT-Code: OPSKATWW
UID-Nr. ATU38266407; DVR: 0078018

Folgeblatt zu 8 GM 37/2001

| Kategorie | Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich)) | Betreffend Anspruch |
|---|---|------------------------|
| X | US 4 032 167 A (CHEREDA) 28. Juni 1977 (28.06.77) Fig. 1,2,8 und 9 | 6,7 |
| <input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt | | |